



Einverständniserklärung

Mit Einreichen des Antrags bestätigt der Leadpartner die Kenntnisnahme und die Beachtung der folgenden Punkte:

1. Der Leadpartner beantragt mit dem vorliegenden Antrag die Förderung des beschriebenen Projektes aus dem Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027.
2. Der Leadpartner bestätigt, dass die tschechischen Projektpartner mit der Durchführung ihres Projektteils erst nach Eingang der E-Mail zur Antragseinreichung und die bayerischen Projektpartner mit der Durchführung ihres Projektteils erst nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, der hiermit für alle bayerischen Projektpartner beantragt wird, beginnen. Vor Abschluss des Rahmenvertrages INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 bzw. vor Antragseinreichung (tschechische Partner) und vor der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (bayerische Partner) dürfen lediglich Maßnahmen zur Vorbereitung des Projektes durchgeführt werden, die in begrenzter Höhe zuschussfähig sind.
3. Auf die Bewilligung der beantragten EU-Mittel besteht kein Rechtsanspruch.
4. Die EU-Mittel werden ausschließlich zur Finanzierung der zuschussfähigen Kosten des beschriebenen Projektes verwendet.
5. Die Bereitstellung der EU-Mittel ist vom Eingang entsprechender EU-Mittel bei der EU-Bescheinigungsbehörde (StMWi) abhängig.
6. Der Abruf der EU-Mittel kann erst erfolgen, wenn tatsächlich getätigte Ausgaben in entsprechender Höhe vorliegen (Erstattungsprinzip).
7. Der Leadpartner wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit den beantragten EU-Mitteln stehenden Daten gespeichert und verarbeitet werden. Mit seinem Antrag erklärt sich der Leadpartner damit einverstanden, dass die Daten im Rahmen der europäischen und nationalen Rechtsvorschriften an Dritte (z.B. Europäische Kommission) weitergegeben und ggf. veröffentlicht werden können. Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen des Programms (<https://www.by-cz.eu/hinweise-jems/>).

Falls im Rahmen der Förderung personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden, versichert der Leadpartner, dass diesen die Datenschutzhinweise für das INTERREG-Programm nach Art. 13, 14 DSGVO in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden.



8. Werden EU-Mittel gewährt, so erklärt sich der Leadpartner damit einverstanden, dass die projektbezogenen Daten in die gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 zu veröffentlichende Projektliste aufgenommen werden. Außerdem stimmt der Leadpartner der Übermittlung von E-Mails programmverantwortlicher Stellen zu relevanten Umfragen oder Informationen der EU-Förderung zu.
9. Der Leadpartner hat im Rahmen der europäischen und nationalen Rechtsvorschriften an der Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
10. Der Leadpartner bestätigt die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Zusammenhang mit den beantragten EU-Mitteln gemachten Angaben in deutscher und tschechischer Sprache. Der Leadpartner ist verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
11. Der Leadpartner bestätigt, dass bei der Entwicklung des Projektes die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit beachtet wurden.
12. Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges zur Folge haben. Hierzu wurde von den bayerischen Projektpartnern die Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages" zur Kenntnis genommen und der unterzeichnete Scan unter "Anlagen zum Projektantrag" hochgeladen.
13. Im Falle, dass ein Partner die Personalkostenpauschale im Kostenplan gewählt hat, wurde von diesem Partner die Anlage zum Kostenplan "Kostenplan Personalkostenpauschale/Rozpočet pro náklady na zaměstnance v případě paušálního vyúčtování" ausgefüllt und unter "Anlagen zum Projektantrag" hochgeladen.
14. Der Leadpartner bestätigt, dass mit Einreichung des Antrags in Jems auch die unterzeichnete gemeinsame Anlage "Partnerschaftsvereinbarung" unter "Anlagen zum Projektantrag" hochgeladen wurde.
15. Im Falle einer Beihilferelevanz eines Projektpartners gemäß AGVO wurde von diesem Partner der unterzeichnete Scan der "Erklärung des Partners bzgl. der Beihilfe im Rahmen der AGVO" unter "Anlagen zum Projektantrag" hochgeladen. Das unterzeichnete Original reicht der Partner bei seiner zuständigen Antragsbearbeitenden Stelle in Papierform ein.